

Flyersampling und Standpromotion

Wer?

- Kommerzielle Unternehmen / Organisationen
(Ausnahme: Unternehmen, deren Angebote in direkter Konkurrenz zu Angeboten des Studentenwerks stehen, z.B. Gastronomie/Wohnraum)
- Hochschulgruppen und gemeinnützige Organisationen (kostenfrei!)

Was?

- Hand-zu-Hand-Verteilung (mit oder ohne Posteraufstellung)
- Standpromotion
- Andere Werbeaktionen sind im Einzelfall zu verhandeln (Art und Kosten).

Wo und wann?

- Mensa Otto-Behaghel-Straße: links und rechts des Haupteingangs (überdacht) sowie Innenfoyer
- Mensa Mildred-Harnack-Fish-Haus: zentral zwischen Haupteingangstüren (nicht überdacht), 3x2m
- zwischen 11-15 Uhr des vereinbarten Tages

Kosten?

Preise für kommerzielle Unternehmen / Organisationen:

	Hand-zu-Hand-Verteilung (außen)	Hand-zu-Hand-Verteilung mit Posteraufstellung (außen)	Standpromotion (außen)	Standpromotion (innen)
Mensa Otto-Behaghel-Straße	25 Euro	30 Euro	120 Euro	240 Euro
Mensa Mildred-Harnack-Fish-Haus	25 Euro	30 Euro	80 Euro	---

Wie?

- Werbeaktionen sind prinzipiell vertraglich zu vereinbaren.
- Anfragen bitte rechtzeitig (10 Werkzeuge vorher) per Mail an flyer@studentenwerken-giessen.de stellen:
 - Angaben über Firma, Produkt, Art und Größe der Promotion
 - Gewünschter Termin und Ort
 - Etwaige Sonderaktionen oder -wünsche, z.B. Stromanschluss, Give-aways (Achtung: Ausgabe von Speisen und Getränken prinzipiell nicht möglich!).
- Das Studentenwerk Gießen bestätigt die Anfrage per Mail und sendet dem Vertragspartner einen Kooperationsvertrag per Mail zu. Dieses Dokument muss beim Studentenwerk Gießen unterschrieben und vor der Werbeaktion im Studentenwerk Gießen eingegangen sein. Im Anschluss an die Unterzeichnung erhält der Buchende die Rechnung per Email.
- Die Ausstattung ist vom Vertragspartner selbst mitzubringen sowie auf- und abzubauen (Stände, Tische usw.). Das Mobiliar der Mensa darf nicht für Promotionaktionen verwendet werden.
- Das Bekleben der Wände, Pfeiler und Fenster der Mensa ist nicht gestattet!
- Der Vertragspartner hat die Entsorgungspflicht für liegengebliebene Flyer/Produkte am Ende der Aktion. Sollte eine Entsorgung seitens des Studentenwerks Gießen notwendig werden, wird diese dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
- Erstmaliges, ungenehmigtes Flyern zieht eine Abmahnung nach sich. Kommt es erneut zu Wildwerbung, werden Entsorgungskosten in Höhe von mind. 100 Euro in Rechnung gestellt.

Flyerauslage auf den Tischen der Mensen und Cafeterien

Wer?

- Ausschließlich Hochschulgruppen und gemeinnützige Organisationen

Was?

- Auslegen von Flyern, auf denen der Urheber/Veranstalter sowie der Hochschulbezug klar erkennbar sein müssen. Kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt!

Wo und wann?

- Auf den Tischen in allen Mensen und Cafeterien des Studentenwerks, das sind die Mensa OBS, die Mensa THM, die Mensa Friedberg, die Mensa MHF-Haus und die Mensa und Fulda sowie die Cafeteria cUBar, das Café am Kunstweg, das CaRé, die Cafeteria BioMediCa, die Cafeteria CampusTor, das CaféPlus in Wetzlar und die Cafeteria bibLounge in Friedberg.
- Einsammeln der Flyer bis spätestens ½h nach Ende der Essensausgabe (s.u.)

Wie?

- Genehmigung 10 Werktagen vor Verteilung in der Abteilung Hochschulgastronomie einholen (per Mail):
 - Zusendung des Flyers per Email zur Genehmigung – es erfolgt eine schriftliche Zu- oder Absage durch das Studentenwerk
 - Hinterlegung von 20 Euro Pfand gegen Quittung am Infopoint der Mensa OBS/ bitte zusammen mit genehmigtem Flyer für Pfandabholung aufbewahren!
- Genehmigung ist dem Kassenpersonal vor Auslage vorzuzeigen
- Bitte nur einen Flyer pro Tisch auslegen und bis spätestens ½ Stunde nach Ende der Essensausgabe wieder einsammeln (s.u.).

Kosten?

- Kostenfrei
- 20 Euro Pfand - Bitte beachten Sie:
 - Bei nicht rechtzeitigem Einsammeln der Flyer wird das Pfand einbehalten.
 - Abholung des Pfands:
 1. Ausschließlich durch Vorlage der Quittung und genehmigtem Flyer
 2. Frühestens einen Tag nach Ende der Verteilaktion
 3. Spätestens zwei Monate nach Ende der Auslage (siehe Genehmigungszettel!). Danach besteht kein Anspruch mehr auf Rückerstattung.
- Erstmaliges, ungenehmigtes Flyern zieht eine Abmahnung nach sich. Kommt es erneut zu Wildwerbung, werden Entsorgungskosten in Höhe von mind. 100 Euro in Rechnung gestellt.

Kontakt:

E-Mail: flyer@studentenwerk-giessen.de